

B.VII Zuchtprogramme für Gangpferderassen

B.VII.11 Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Iberoamericanos

Vorbemerkung

Die Zucht von Paso Iberoamericanos in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Asociación Centroamericana de Criadores de Caballos de Raza Iberoamericana, Barrio Don Bosco, San Jose de Costa Rica aufgestellten Grundsätze ein. Die Asociación Centroamericana de Criadores de Caballos de Raza Iberoamericana ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Paso Iberoamericano führt. Die in dieser ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZVO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Iberoamericanos die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Paso Iberoamericano für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#)

 - b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die
Besonderen Bestimmungen: [Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Iberoamericanos](#)
[ZVO § 711a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)
[ZVO § 711b Zuchtmethode](#)

 - c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 11, 12, 13](#)

 - d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die
Besonderen Bestimmungen: [Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Iberoamericanos](#)
[ZVO § 711a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)

 - e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#) und
Besonderen Bestimmungen: [Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Iberoamericanos](#)
[ZVO § 711c Unterteilung der Zuchtbücher](#)
[ZVO § 711d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)

 - f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die
Besonderen Bestimmungen: [Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Iberoamericanos](#)
[ZVO § 711d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
(1) Zuchtbuch für Hengste
(2) Zuchtbuch für Stuten
- eingehalten.

§ 711a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Paso Iberoamericanos in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Paso Iberoamericano
Herkunft	Costa Rica, Lateinamerika
Größe	ca. 144 – 160 cm
Farben	alle Farben; keine Schecken
Gebäude	<i>Kopf</i> trocken, gerades bis leicht konvexes Profil; große Augen, mittlere bis lange Ohren; flache breite Stirn <i>Hals</i> hoch angesetzt mit konvexer Ober- und gerader Unterlinie, dichte Mähne <i>Körpergut</i> proportioniert; lange Schulter mit ausgeprägtem Widerrist; starke leicht abfallende Kruppe; tiefer Schweifansatz <i>Fundament</i> gut bemuskelte, trockene Beine; harte Hufe; wenig Kötenbehang
Bewegungsablauf	alle Gangarten fördernd, energisch und taktklar; deutliche Töltveranlagung angestrebt.
Einsatzmöglichkeiten	Wanderreiten, Gangpferdeturniere, Familienpferd
Besondere Merkmale	freundliches, kooperatives Wesen; aufmerksame Reaktionsbereitschaft; Nervenstärke und „Brio“

Zuchtzielbeschreibung der Asociación Centroamericana de Criadores de Caballos de Raza Iberoamericana (2001)

Definiese como **Caballo Iberoamericano** a aquellos que figuren inscritos en el Registro de la Asociación, siempre que sus caracteres étnicos, morfológicos, y fisiológicos respondan al siguiente prototipo nacional.

CARACTERISTICAS GENERALES

Tipo eumétrico, mesomorfosis, perfil recto o ligeramente convexo, aires brillantes y enérgicos, con apreciables elevaciones y extensiones.

CARACTERISTICAS REGIONALES

- Cabeza de longitud media y rectangular, fina, enjuta, de perfil frontonasal, recto o ligeramente convexo, orejas medianas, móviles y bien colocadas; frente ancha, plana o ligeramente abombada; ojos grandes de mi rada viva.
- Cuello ligeramente arqueado y de longitud media, si bien en algunos individuos es largo corto y grueso, bien insertado en su misión con el tronco, de crin abundante, fina y brillante.
- Cruz ancha, musculada, manifiesta.
- Tronco desarrollado y robusto, de costillares ligeramente arqueadas, pecho ancho, profundo y musculado, espaldas oblicuas, bien musculadas y relativamente largas.
- Dorso recto, que en algunos ejemplares da la sensación de ser ligeramente ensillado, lomo corto, musculado, horizontal y ancho, perfectamente unido al dorso y a la grupa.
- Grupa de longitud y anchura media, redondeada y ligeramente en declive, con nacimiento de la cola mediana abajo por lo que ésta se mantenga pegada en la marcha, la cola poblada de abundante y larga crin
- Extremidades anteriores: brazo musculado, en ángulo armonioso con la espalda antebrazo bien dirigido y fuerte, rodilla enjuta, cana más bien larga, de piel fina tendones netos, menudillo seco y fuerte, con cuartilla relativamente larga y oblicua.
- Extremidades posteriores: muslos y nalgas musculados, corvejones algo acodados con idénticas características que en los miembros anteriores para las regiones situadas por debajo de los tarsos.
- Las extremidades anteriores y posteriores, con perfectos aplomos y cascos fuertes y proporcionados.

CAPAS

Torda y castaña, pudiendo admitirse otras a excepción de la pia.

Armonía general y corpulencia en su conjunto, el caballo iberoamericano constituye un ejemplar bello y perfectamente armónico, con independencia de su edad y grado de desarrollo. Se estima como alzada mínima a la cruz, a la edad de tres años, 1.46 metros para los machos, 1.44 metros para las hembras, tomadas con hipómetro o bastón.

CARACTERISTICAS CONSTITUCIONALES (temperamento)

noble, sobrio, resistente, enérgico y docil, con marcada predisposición para la perfecta doma.

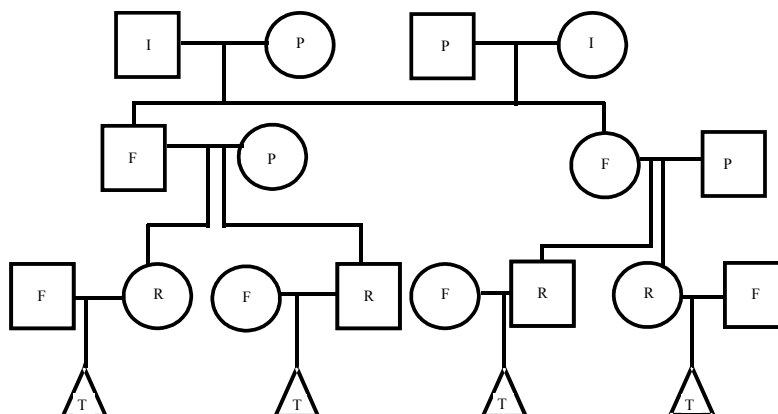
CARACTERISTICAS FUNCIONALES

movimientos ágiles, elevados, extensos, energicos y suaves, con destacada facilidad para toda clase de actitudes y en especial para la reunión.

§ 711b Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch der Paso Iberoamericano ist geschlossen. Als Zuchtmethode wird die $\frac{3}{8} - \frac{5}{8}$ Konsolidierungszucht nach folgendem Anpaarungsschema betrieben:



= $\frac{5}{8}$ PIA – Produkt: Paso Iberoamericano

Rassen der Gruppen „P“ bzw. „I“ sind untenstehend aufgeführt.



= Hengst I = Iberer



= Stute P = Paso

P = Elterngeneration

F = 1. Folgegeneration

R = Rückkreuzungsgeneration

T = Paso Iberoamericano

Zugelassene Rassen		1	2	3	4	5	6	7	8
1) Paso Fino	(P)							X	X
2) Paso Peruano	(P)							X	X
3) Paso Criollo	(P)							X	X
4) Caballo de Trocha Pura Colombiana	(P)							X	X
5) Mangalarga Marchador	(P)							X	X
6) Campolina	(P)							X	X
7) Pura Raza Española	(I)	X	X	X	X	X	X		
8) Cavallo Lusitano	(I)	X	X	X	X	X	X		

§ 711c Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch

§ 711d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab, Tölt oder Trocha, Marcha, etc.
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Gangpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die gemäß [§ 711f ZVO](#) in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 6,5 und besser erzielt haben,
- die im Zuchtprogramm für das Paso Iberoamericano für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten zusätzlichen Kriterien erfüllen,

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können wieder eingetragen werden.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse oder einer zugelassenen Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen (zwei Vorfahrgenerationen) und die tierärztlichen Anforderungen an Zuchttauglichkeit und Gesundheit, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN- Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter im Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Väter mindestens in das Hengstbuch II einer Züchtervereinigung oder in ein dem Hengstbuch II entsprechendes Zuchtbuch eingetragen sind

(2.3) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind und die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Paso Iberoamericanos entsprechen und die durch die Züchtervereinigungen identifiziert worden sind.

§ 711e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 10 ZVO](#) als Abstammungsnachweis ausgestellt.

§ 711f Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne Tierzuchtgesetz und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Feldprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verband), PFVE (Paso Fino Vereinigung Europa) und PPV (Paso Peruano Vereinigung)

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens einen Tag.

(1.2) Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsorte.

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind mindestens fünfjährige Hengste und Stuten, wobei die Zielgruppe sechsjährige Hengste und Stuten sind.

Die Pferde müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen.

(1.4) Leistungstest

Der Leistungstest ist eine 40 minütiger Test des rassetypischen Ganges ohne Schrittpausen mit Handwechsel (Bahn: eben, trittfest, umlaufend 120m) und wird von mindestens drei Sachverständigen (einem Vertreter eines der FN angeschlossenen Zuchtverbandes und/oder einem Vertreter der zuständigen Stelle und einem offiziellen Gangpferderichter der Rasse Paso Iberoamericano sowie einem Tierarzt) abgenommen. Im einzelnen werden die Pferde von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Rassetypische Gangart: Tölt, Trocha, Trote o.ä.
2. Rittigkeit und Temperament
3. Merkmale gem. Verfassungsprüfung (Konditions- und Erholungswerte, PAT)

(1.5) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#):

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Gangpferdeeigenschaften der Rasse.

Die Hengste sind bei Anlieferung und während der gesamten Prüfungsdauer hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. von der Prüfung ausgeschlossen.

(1.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Mindestleistung muss eingehalten werden. Die Prüfungsmerkmale „Rassetypische Gangart“ und „Rittigkeit und Temperament“ werden in einer Gesamtnote ausgedrückt. Hinweise auf Mängel und Untugenden im Verlaufe der Prüfung sind vom Sachverständigen schriftlich festzuhalten und den Züchtereinigungen mitzuteilen.

(1.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Den Züchtereinigungen wird das Prüfungsergebnis aller Hengste und Stuten zugesandt.

(1.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Leistungsprüfungen.

(2) Turniersportprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verband), PFVE (Paso Fino Vereinigung Europa) und PPV (Paso Peruano Vereinigung)

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste und Stuten ab dem 6. Lebensjahr Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in Anlehnung zur Sportordnung der PV, PFVE und PPV als Arbeitsprüfung (Prueba de Trabajo – mindestens Bronze: Streckenritt, Gangprüfung und Rittigkeitsprüfung oder Trail) durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Mindestgesamtnote für Hengste: 6,5; keine Einzelnote unter 5,0
- Mindestgesamtnote für Stuten: 6,0; keine Einzelnote unter 5,0

§ 711h Weitere Bestimmungen zum Paso Iberoamericano

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.